Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 9 (1947)

Artikel: Das Bad Weissenburg im Simmental
Autor: Markwalder, H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-241291

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS BAD WEISSENBURG IM SIMMENTAL

Von Dr. iur. H. Markwalder, Stadtschreiber, Bern.

Weißenburg im Niedersimmental, ein Teil der Dorfgemeinde Därstetten, verdankt seinen weit über den Landesgrenzen bekannten Ruf weniger seiner geschichtlichen Vergangenheit als Stammsitz der Freiherren von Weißenburg, als der in der Waldschlucht des Bunschenbaches entspringenden alkalisch-erdigen Thermalquelle, der ältesten des Berner Oberlandes.

Im Sommer des Jahres 1600 hat Antoni Bacher, ein «lantman» zu Weißenburg «in nider Sibendal», an die «gnädigen Heren und Obern Schult His und Rät der loblichen Statt Bärn» einen Bericht geschrieben, wie er zusammen mit seinem Sohn «ein brunnen funden habe und ein nüven Schatz». Es handelt sich dabei um die Quelle des Thermalwassers von Weißenburg, das hinten in der Schlucht des Bunschenbaches an schwer zugänglicher Stelle über dem Bachbett dem Felsen entquillt. Dieser Antoni Bacher hatte die Quelle mehrmals aufgesucht und in dem warmen Wasser «blut» gebadet, wovon er eine heilsame Wirkung zu verspüren glaubte. Er führt in seinem Schreiben an die Berner Regierung weiter aus, daß er von dieser Quelle von seinem Paten Kunde erhalten habe und sie nach seinem Dafürhalten sehr wohl gefaßt werden könne. Er erklärt sich bereit, mündlich weitere Auskunft zu erteilen und bittet, für den Fall, daß sich die Quelle als brauchbar erweisen sollte, ihn «nit zu vergäsen». Die gnädigen Herren brachten der Sache volles Interesse entgegen und erteilten mit Beschluß vom 24. Juni 1600 der Vennerkammer Auftrag, einen Augenschein der warmen Quelle zu veranlassen und ihr alsdann den Befund mitzuteilen.

Im Sommer 1602 wurde die Fassung der Quelle verfügt und der Prädikant zu Därstetten beauftragt, die Bauarbeiten zu überwachen. Im darauffolgenden Jahr erhielt Hans Spyr die Bewilligung, «im Graben by dem nüven warmen brunnen badkasten uffrichten zu lassen, — von Jedem, so ein Tag baden will 2 Krützer, so einer aber tag und nacht baden welte, 1 batzen zu forderen». Der Kastellan zu Wimmis, als Vertreter der Berner Regierung im Niedersimmental, wird mit der Aufsicht über das Bad betraut und ihm anbefohlen, «ein flyßigs uffsechen zu han auf inne halten, das niemand überscheche» (übervorteilt werde).

Im Jahre 1604 war die Quellfassung durchgeführt und ein schmaler Fußweg zu der damals noch höchst primitiven Badhütte erstellt, der das Badwasser in hölzernen Röhren zugeleitet wurde.

Die Stelle der ersten Badanlage soll sich ursprünglich weiter hinten im Bachtobel als die spätern zwei Badetablissemente befunden haben; erst 1657 wurde das sogenannte «hintere Bad» in einer Höhe von 890 m ü. M. errichtet. Die Stelle dieser ersten Badanlage kann heute nicht mehr festgestellt werden. Auf jeden Fall kann es sich nur um eine Hütte gehandelt haben, für eine größere Anlage ist die Schlucht viel zu eng. Der erste Badwirt, Hans Spyr, hat das Bad trotz staatlicher Unterstützung schon nach kurzer Zeit aufgegeben. Am «12. Tag Aprellen 1608» haben nämlich «uß Bevelch der gnädigen Herren» Seckelmeister Augsburger und Johann Spätig mit Anthoni Abbühl, dem «nüwen Badwirt im Buntschgraben by Wyßenburg» im Beisein des Hans Bitzius, Tschachtlan im Niedersimmental, eine Übereinkunft abgeschlossen, wonach dem Anthoni Abbühl derjenige Hausrat übergeben werden soll, der zuvor seinem Vorgänger Hans Spyr zur Einrichtung des Bades von der Regierung zur Verfügung gestellt worden ist, nämlich 20 Betten, 20 Hauptkissen, 20 Decken und 80 Leintücher zum Anschlagspreis von 500 Pfund, wie sie Hans Spyr erhalten hat.

«Wyther», fährt der Bericht fort, «sölle Jme zugestellt werden, so hievor gedachtem Spyren zugeschickt worden an küpferinem Züg:

2 zimlich groß Kesselhafen
2 klein Kesselhafen
2 zimlich großi Kessi
1 kleines Kessi
2 Schalkessi (kleiner Zuber von Blech)
1 Kupferin Kessi
1 Küpferin Blättli
7 küpferine beckli
2 küpferine nachtbecki
1 zillige (mittelgroße) ysine Pfannen
1 große Pfannen
1 klein Pfänneli
1 tüpfi uf dryen füßen

An sturtzinem (blechernem) Züg:

3 groß und 2 zilig sturtzin blatten
2 zilig blatten
6 kleine Blättli
7 zimlich große becki
6 kleine beckli
3 Wasserzüber

welches kupferin und sturtsin gschir wie solliches hievor gemeltem Spyren hinngeschickt worden, hat cost 135 Pfund 18 Schilling 8 Pfennige

also thünd beide summen, es sye umb Leinwat, vädergwand (Federkissen) und jetz gemelten kupferinen und sturtsinem züg sammentlich 635 Pfund 18 Schilling 8 Pfennig.»

Diese Summe soll besagter Anthoni Abbühl, der Badmeister, «versicheren (d. h. dafür Sicherheit leisten) und järlich den Zins darvon enttrichten, doch was an sölichem Husrath, es sye Linwat, vädergwand, kupferin und sturtzin gschir, sidthär möchte abgangen, verloren oder verbößeret (verdorben) worden syn, das sölle Jme an jetzgemelter summ abgan und dem alten Badwirt Spyr an dem, so man Jme von verdingen und Büwen wägen noch schuldig möchte syn, abzogen und Innbhalten werden (wie er sich dann guttwillig an-

Das Weißenburgbad zu Ende des XVII. Jahrhunderts.

H. der Bunschenbach. I. die Ringmauer, die den Badhof mit dem Quellenausfluß umschließt. K. das Ofenhaus, in dem das Badwasser erwärmt wird. L. der Weg zur Quelle. M. das Gästehaus. N. die Metzgerei. O. die Säge.

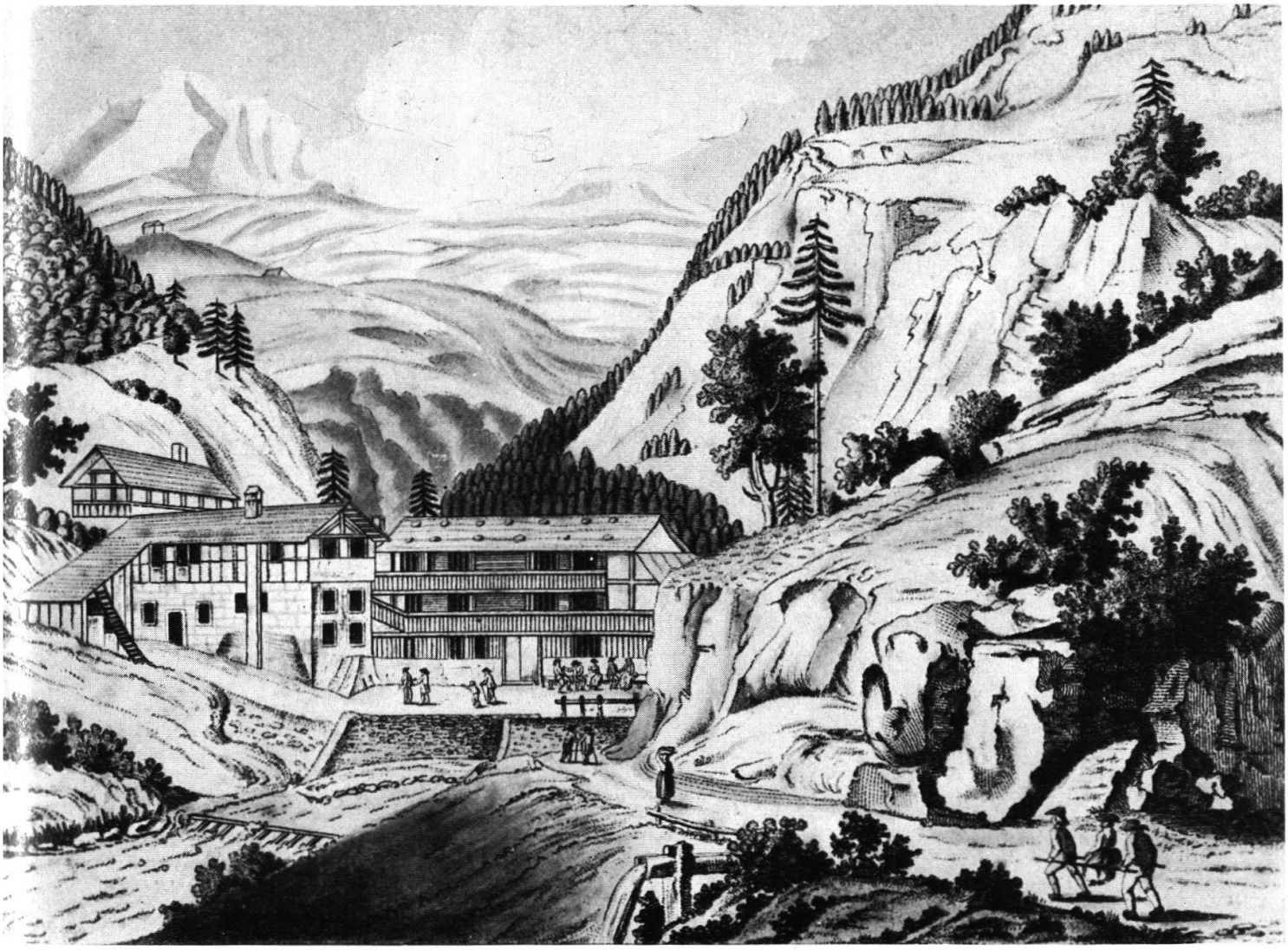

Das Weißenburgbad im XVIII. Jahrhundert.

Das Weißenburgbad zu Beginn des XIX. Jahrhunderts.

Das Weißenburgbad 1840.

erboten, dasjenig so verloren oder in abgang mocht khommen syn zu ersetzen). Hienäben hatt der Badwirt Abbühl vorbehalten, wann er hernach abzüchen und sölichen Husrhat zu ejtzigem Wärtt Ihr Gnaden wiederum zu handen stellen und übergäben welle, das Ihr Gnaden allsdann söllichen von jme nemmen und empfachen sölle, doch was demselbigen abgangen syn möchte, sye er ouch erpüttig zu ersetzen.

Sovil dann Tisch, stüll, betstatten und anders Tischmacherwerck belanget, welches Spyr dahin gemachet, dasselbig solle durch Herrn Buwherr Schnell und den Werkmeister (wenn sy hinuf reysend und dasjhenig so Spyr daselbs gemachet oder noch machen soll, beschetzend) besichtiget und was sy thunlich achten mögen allda gelassen und gedachtem Badwirt Abbühl yngeantworttet (übergeben), doch ordenlich ufzeichnet werden, welches er hernach uf synem Abzug Jhr Gnaden ouch im glichen wärtt widerumb zustellen sölle.

Demnach und diewyl begärt, das min gnädigen Herren Jme etwan 100 Pfund oder 300 Pfund umb Zins lychen welle, so sölle er (im fhal Jhr Gnaden Jme sölichen Fürsatz thun wurden) verbunden syn, wenn er hernach abzücht, sollich Jme gelychen gellt, wiederumb zu erleggen.

Dannethin ist Jme vorbehalten und angezeigt worden, das er die tünckel (Zuleitung), cästen und andere zum bad dienende sachen zu synen eignen costen verbesseren, machen und erhalten sölle one Jhr Gnaden entgeltnus dismalen der alt Badwirt Spyr machen und verbesseren (wie er sich dann dessen auch anerbotten).

Hingegen soll der Badwirt von jeder person alle dry wuchen (luth hievor gemachter Ordnung) für das gmach (Zimmer), ouch Beth, Husrhat und das Brönnholz forderen und nemmen 2 Pfund.

Demnach soll er von Jeder person, so allda badet, alle Tag und Nacht nemmen und forderen 1 Batzen, von welchem Batzen meinen gnädigen Herren ein Krützer zudienen soll und er die drye krützer behalten.

Wenn aber Burger us der Statt dahin kommend un sonderbar in einem Casten (in einem besonderen Badkasten) zebaden begärend, soll er von einem Casten tag und nacht nemmen 4 Batzen, darvon minen gnädigen Herren ein halben Batzen gelangen (abgeben) und die übrigen $3^1/_2$ Batzen Jme verbliben söllend. Von wellichem Badgellts wägen alle Jar ein Tschachtlan zu Wimmis Jn Jr Gnädigen namen mit Jme abrechnen, Jr angebürenden theyll von Jme empfachen und Jn syn Jarrechnung stellen sol.»

1657 wurde die erste Badehütte — wie schon angedeutet — weiter vorne im Tal durch ein aus Holz konstruiertes, den damaligen Anforderungen entsprechendes Badhaus ersetzt.

Infolge seiner abgeschiedenen, schwer zugänglichen Lage geriet dann die Badegelegenheit in Weißenburg in Vergessenheit, bis sich im Jahr 1694 der damalige Stadtarzt von Bern, Dr. Jakob Ritter, der Sache annahm.

Die Verhandlungen mit der bernischen Regierung führten am 27. Juni

1695 zur Konzessionserteilung an Stadtarzt Ritter. Die betreffende Urkunde ist auf Pergament geschrieben und mit dem bernischen Staatssiegel versehen. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Wir Schultheiß Räth und Burger der Stadt Bern thun khund hiemit,

Alsdann Unser liebe, getreuwe Burger Johann Jacob Ritter Medicinae Doctor uns mit gebührendem Respect vortragen lassen, wasmassen Er demjenigen warmen Mineral Wasser, so sich bereits vor ohnverdenklichen Jahren droben zu Weißenburg Ambts Wimmiß erzeiget, in seinem Eigenen kosten so weit nachsetzen lassen, daß Er die Quellen würklichen in sicherheit gebracht, und nun willens wäre, dorten ein komliches gebaüw zu benöthigter Logierung und was weiters zum gebrauch dieses Wassers erforderlich seyn werde, construieren ze lassen. Dafür wir Jhme Unser gunst und Bewilligung sambt etwelcher Concession, darumb er uns dann gebührend ersucht, ertheilen woltind.

Daß darauff wir diß Unsers Burgers Underfangen gantz loblich befunden, Inmaßen Wir auch, als die Jederzeit willig und geneigt, dergleichen Landsnutzlichen Beginnen möglichest auffzuhelffen, uns diseres Unsers dißörtigen Regals in so weit begeben, daß wir sothanes Mineral Wasser vermeltem Unserem Burgern und Doctori Ritter für Ihne und die Seinigen erblehensweise hingelichen haben wollend, Jedoch in dem Verstand, daß Er und die Seinigen solche Eigenschaft von Uns Jährlichen mit einem Bodenzinns von zehen Pfunden zu handen Unseres Schlosses Wimmis zu erkennen, Selbige bei by zutragender hand-Enderung auch Allwegen mit fünffzig Pfunden auff ein früsches zuempfahen, Und daneben schuldig seyn solle, in dem construierenden Badhauß zu gutem der Armen einen expressen kasten für etwann fünffzehen Personen, in welchen sie ohne einichen lohn baden können, erbauwen und erhalten zu lassen, für das Einte. Fürs andere dann, so haben Wir Jhme auch zu seinem Losament oder Baadhauß das Wirtschafft Recht bewilligt, damit daselbsten den Jederweiligen Baadgesten mit erforderlicher Speiß und Tranck auffgewartet werden könne, der Meinung, daß disere gleich anderen Wirtschafften Unserer bekanten Wirthen-Ordnung underworffen seyn solle:

Inn krafft diser Unser Concession Urkundtlich mit Unserer Statt secret Insigel verwahrt und geben den 27. sten Junii deß Ein Tausend Sechshundert Neuntzig und fünfften Jahrs. 1695.»

Die erwähnte Wirtenordnung ist enthalten in den «christlichen Mandaten, Ordnungen und Satzungen, Schuldtheißen, klein und großen Rahts, der Statt Bern, zu befürderung Gottes Ehr, erhalt- und pflanzung aller Gottsäligkeit, Zucht, Ehrbar- und frombkeit, Christlichen handels und wandels, in allen ihren von Gott gegonten, und anbefohlnen Stätten, Herrschafft- und Landschafften vom 27. February 1628 Jahrs.»

«Alle und jede Gast- und Tavernen Wirthen, zu Statt und Land, söllend in Eydsglübt uffgenommen werden, sich fürnemlich folgender stucken zu beflyßen, und sie nach ihrem besten vermögen ins werck zusetzen» usw.

Vorerst wird den Wirten geboten, sich mit dem notwendigen Vorrat an «Spyß und tranck», Haber und Heu in dem Maße einzudecken, «daß sy ehrliche lüth, sonderlich aber frömbde fürnemme Herren, nach dero würde, stand und gebühr empfahen, und halten könnind». Den Wirten wird zur Pflicht gemacht, die Gäste «zu rechter zyt und stund, wann sy es begehrend uffzutragen, und nit uff andere warten zulassen, keinen frömbden, und sonderlich die armen Passierenden nit ußschlachen (abweisen), noch die Nachtherbrig versagen, sondern sich menniglich nach gebühr halten und erzeigen».

«Jtem frömbd, und heimisch in gemeinen, und sonderen Urtinen, und Mahlzyten wol, ehrlich, und zum besten, mit allerley spysen, voressen, fisch, fleisch, gsotten, und gebratens, auch früchten, und garten gewächsen, wie sonderlich mit gutem Wyn, je nach dem es im zyt und Jahr gang, zuhalten und tractieren.»

Für die Wirte auf dem Land war auch die Vorschrift von Bedeutung, daß Leute aus der Stadt bei abendlichen Gastereien nicht besser bewirtet werden durften, als nach den für die «Stuben- oder Huswirte» (Wirte der Zunftstuben) geltenden Vorschriften. Nach diesem obrigkeitlichen Erlaß, ebenfalls vom Jahre 1628, durfte zum Abendessen «weder gekochtes, gesottens, gebaches, noch gebratens» aufgestellt werden. Erlaubt war «anders nüt, dann Brot und Käß, Salat, und allerlei frücht, je nach der zyt des Jahrs». Auch durfte einem Gast nie mehr «dann ein maß Wyn, und also gar keine nachmaßen» — d. h. keine weitere Maß über die eine hinaus — gegeben werden usw. Für die Wirtshäuser und Schenken war ferner vorgeschrieben, die Preise für das Essen, Trinken, Logieren usw. auf Tafeln geschrieben zur Kenntnis der Gäste auszuhängen. Zur Kontrolle der Wirte wurden «in der Hauptstatt zwen von Burgeren, uff dem Land sonst ehrbare Männer zum uffseheren verordnet, jedoch von einem halben Jahr zum anderen geenderet, welche nit allein solch uffsehen in den Wirtshüseren verrichten, sondern sich auch by den Gesten erkundigen, wie sy gehalten, und gelassen werdint, und ob nit wider die Ordnung gehandlet, und da sy mangel finden werdend, allhie unserem Schuldtheißen, uff dem Land den Oberamptlüten entdecken söllend.»

Überdies «sollend unser Tütsch Seckelmeister und Venner in unser Hauptstatt und uff dem Land die fürgesetzten und Amptlüt Jährlich uff Martini und St. Johans tag im Sommer ein uberschlag machen, wie sich die Wirten durch das gantz Jahr, oder von einer zyt zur andern, der Urtenen halb gegen jhren Gesten, frömbden und heimschen, rytenden, oder fußgehenden, zuverhalten und die Wirten vermahnt werden, sich jhrer Ordnung zu underwerffen, oder jhre Wirtshüser uffzugeben.»

Es zeigen diese Mandate, welch großes Interesse die bernische Regierung einem geordneten und gesunden Wirtschaftswesen entgegenbrachte und wie weise und vorsorglich sie die Wirtschaftsgäste vor Überforderungen schützte.

Wenn auch anzunehmen ist, daß diese Vorschriften in den zahlreichen Bädern in bernischen Landen nicht mit allzu großer Strenge gehandhabt wur-

den, so gaben sie eben doch der Regierung die gesetzliche Handhabe, gegen Ungebührlichkeiten einzuschreiten.

Dr. med. Ritter ging sofort fach- und kaufmännisch ans Werk. Er verfaßte eine eingehende Werbeschrift in Kleinformat von 48 Seiten, betitelt:

«Kurtze Beschreibung. Der von neuem wieder hervorgesuchten und in brauchbaren Stand gesetzten, Milch-warmen Mineral-Wasseren Hinder Weißenburg, Ampts Wimmis, Bärner Gebiets, im Nideren Sibenthal gelegen, Sambt deren Vermischung, sehr heilsam- und gleichsam wunderwürckenden Krafft und Eigenschafft, dem Menschen seine verlohrne Gesundheit zu wiederbringen, die verfallende aber zu erhalten; auch deren Gebrauch und Unterlassung, und wie man sich vor- in und nach Nießung derselben zu verhalten, allen mit Krankheit betrübten zu Nutz und Wohlgefallen gestellt.

Durch Johann Jacob Ritter, Med. Doct. Bern

Gedruckt bey Jacob Anthoni Vulpi 1696.»

Diese als Reklame eines Bades für die Zeit ihrer Drucklegung einzigartige und wertvolle Druckschrift empfiehlt das Weißenburgerwasser als ein Universalheilmittel: «Es benimbt erstlich das Hauptwehe, sonst Migraine genant, den Schwindel, die Entzündung der Augen, Verstopfungen deß Hirns, der Nerffen, das noch nicht veraltete Sausen der Ohren, stärkt das Gehör und Gesicht, benimmt den allzu vielen Schlaff, lößt auf Apoplectische und Paralytische Zufälle, Schärpfet den Geruch und Kust des Mundes, hebt auf die Entzündungen des ganzen Leibs, als Lungen, Läberen, Milz, Nieren und Eingeweid, reiniget und temperiert das Geblüt, stärkt und eröffnet die Brust» usw. Auch eine moderne Propaganda wäre wohl kaum imstande, dem Weißenburgerwasser eine größere Heilkraft beizumessen, als das bereits 1696 Dr. Ritter getan hat. Auch der Versand von Thermalwasser in «verpitschierten» Flaschen wird bereits angekündigt.

Von der Badanlage jener Zeit sind verschiedene Bilder auf uns gekommen, die uns eine, auch nach den damaligen Begriffen, primitive Badanstalt veranschaulichen, die mit der Reklame des Stadtphysikus für sein Thermalbad nicht wohl in Einklang zu bringen ist. Die Erben des Dr. Ritter verkauften die Badkonzession an ihren damaligen Geschäftsführer und Wirt, Landeshauptmann Christian Bratschi, der alsdann den bisher auch für Fußgänger beschwerlichen Zugang zum Bad verbesserte, so daß er für Sänften und Pferde benutzbar wurde, ferner das Bad- und Logierhaus ausbaute und endlich die eigentliche Badanlage so instandstellte, daß das Badwasser ohne Beifluß von Bachwasser benutzt werden konnte, wodurch sich naturgemäß die Wirkung der Bade- und Trinkkuren erhöhte.

Mit Ratszettel vom 23. Juni 1757 an den Tschachtlan von Wimmis wird dem Christian Bratschi die Konzession erteilt, Badwasser zum gewohnten Preis in der Hauptstadt zu verkaufen, «jedennoch zu dem Verstand, daß die Landleuth der Enden wie bis hiehin, also noch fürs Künftige von diesem

Wasser für ihren Gebrauch ohne Entgelt sollen Schöpfen und fassen können. Anbey soll er, Bratschi, dieses Wasser in Treuen bei der Quelle selbs und bei guter Witterung zu fassen, Euch, Amtsmann, an Eydes Statt angeloben».

Die hohe Obrigkeit scheint es also für notwendig gehalten zu haben, die Abgabe von wirklichem Thermalwasser noch ganz besonders zu garantieren. In späteren Jahren soll es vorgekommen sein, daß Talleuten und Bestellern von Weißenburgerwasser im Unterland vom beauftragten Postillion wohl Weißenburgerwasser zu gutem Preis vermittelt wurde, aber nicht von der heilsamen Badquelle, sondern vom — Dorfbrunnen!

Über die damalige Verpflegung der Badgäste vernehmen wir, daß sie keinen Anlaß zu Klagen gab; es wurden guter Wein, Fleisch, Brot und Zugemüse aufgetischt; die Beschaffung von Leckerbissen war dagegen jedem einzelnen anheimgestellt.

Eine weitere medizinische Werbeschrift für das Bad Weißenburg stammt aus der Feder des Stadtarztes Dr. Wolfgang Christen, der 1725 einen «substanzlichen Bericht von dem hinter Weißenburg in der Landschaft Nieder-Simmenthal, Berner Gebiets, gelegenen heilsamen Trink- und Bad-Wasser, auf Begehren von vornehmen Freunden in möglichster Kürze verfasset und zusammengetragen» herausgegeben hat.

Aus einer Urkunde vom 20. März 1792, besiegelt von Franz Victor Effinger von Wildegg, des täglichen Rats der Stadt und Republik Bern und Präsident der hohen Bergwerkskommission, vernehmen wir, daß zu dieser Zeit Herr Gabriel Ofenhäuser Besitzer des Weißenburgbades war, der sich zusammen mit Rudolf Aescher, Chirurgus zu Weißenburg, um die Bewilligung bewarb, im Gericht Weißenburg der Landschaft Nieder-Simmental nach Steinkohlen zu schürfen.

Dieser Schürfschein wurde mit Gültigkeit bis zum 1. April 1793 den Petenten erteilt, mit der Aufforderung, der Bergwerkskommission «über ihre Entdeckungen und Verrichtungen einen getreuen Bericht und Relation abzustatten und demselben Stuke (Muster) des allfällig gefundenen beizulegen.»

Dem Verfasser ist trotz eingehender Lokalkenntnis nicht bekannt, daß in der Umgebung des Weißenburgbades Kohlen gefunden wurden. Dagegen werden die Kohlenvorkommnisse in Erlenbach und Boltigen noch heute ausgebeutet.

Das Bad kam im Laufe des 18. Jahrhunderts in Aufschwung und wurde von nah und fern, hauptsächlich aber von Stadtbernern, gerne besucht. Im alten Bad erinnerte die Bezeichnung «Junkerngasse» noch in unserer Zeit an die vornehmen Gäste aus dem alten aristokratischen Bern. Aus einem zeitgenössischen Bericht vernehmen wir, daß z. B. im Juli 1776 die Frau Landvögtin Stürler von Köniz, ihre Tochter und deren Gemahl, Junker Ludwig Salomon von Wattenwyl, ehemaliger Offizier in holländischen Diensten, und weitere Patrizier im Bad Weißenburg zur Kur weilten. Die Kurgäste vergnügten sich neben ihrer Kurbehandlung mit Spaziergängen in den ozonreichen

Wäldern, mit Gesellschaftsanlässen und mit Vorliebe mit allerlei Kartenspielen. Bei einer Partie «Plaisant», die bei diesem Kuraufenthalt von Frau Mutach, Jungfer Weiß und Herrn Thormann gespielt wurde, mischte sich der am Spiel nicht beteiligte Junker von Wattenwyl in die Partie, was schon damals verpönt war, woraus ein Wortwechsel entstand, der zu einer Säbelforderung zwischen den Herren Thormann und von Wattenwyl führte, mit der sich in ihren Weiterungen schließlich auch noch das Stadtgericht sowie Rät und Burger zu befassen hatten[1].

Die Staatsumwälzung von 1798 mit ihren für Stadt und Land unheilvollen Kriegswirren ließen das Weißenburgbad eine Zeitlang in Vergessenheit geraten. Der durch die fränkischen Machthaber und Heere finanziell ausgesogenen Bevölkerung fehlte das Geld für Badekuren; erst mit der allmählichen Überwindung der Kriegsfolgen kam auch das Bad im niederen Simmental wieder zur Geltung, wo anerkanntermaßen schon damals sehr gute Kuren gegen katarrhalische und Lungenleiden gemacht wurden.

Im Jahre 1825 erwarb Dr. med. Jakob Müller von Weißenburg das Bad, das damals in einem Holzbau 80—100 Badgäste aufnehmen konnte. Tüchtige medizinische und wirtschaftliche Leitung brachten das Bad bald zu großer Frequenz, so daß 1837 mit der Erstellung eines steinernen Neubaus an Stelle des alten Bades, der bereits 150 Gäste zu fassen vermochte, begonnen werden konnte. 1846 wurde das neue Bad talauswärts erstellt, so daß nunmehr für 300 Personen und das notwendige Dienstpersonal Platz geschaffen war.

Heilung und Erholung Bedürftige aus aller Welt besuchten in der Folge das Bad zu Weißenburg, als dessen berühmteste Kurärzte, neben dem bereits erwähnten Dr. J. Müller, Professor Dr. med. Huguénin und Dr. med. Jonquière zu erwähnen sind.

Anfangs der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts ging die Badbesitzung mit ihren ausgedehnten Waldungen an die bekannte Hotelierfamilie Hauser und später an eine Aktiengesellschaft über und gehört heute der Kommanditgesellschaft Häcky & Jenni.

Das vordere Bad fiel 1895 einer Brandkatastrophe zum Opfer, wurde aber wieder aufgebaut.

Mit dem Aufkommen der Sonnentherapie zur Behandlung von katarrhalischen und Lungenleiden ist die Bedeutung von Weißenburg als Sanatorium zurückgegangen und heute erloschen, was aber nach dem Dafürhalten vieler Ärzte, die die Heilwirkung des Thermalwassers von Weißenburg noch kennen, als eine vorübergehende Erscheinung zu betrachten ist.

Das hintere alte Bad wurde vor einigen Jahren abgetragen und das vordere Bad in ein Saisonhotel, das keine Lungenkranken mehr aufnimmt, umgewandelt.

---

[1] H. Türler: Zwei Duellgeschichten im alten Bern (1776—78), erschienen in Bd. XX der Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde (1924).

Beherbergte das Weißenburgbad schon in früheren Zeiten prominente Persönlichkeiten aus aller Welt, so fanden sich dort auch noch in den letzten Jahren vor dem zweiten Weltkrieg hohe Gäste ein, wie z. B. im August 1936 die Königin Wilhelmine von Holland und die Kronprinzessin Juliana mit ihrem Gefolge.

Während des zweiten Weltkrieges wurde das vordere Bad wegen seiner gegen Fliegersicht äußerst günstigen und geschützten Lage zur Unterbringung von Heeresmaterial benützt, wodurch der bauliche Zustand des Hauses stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Heute dient das Gebäude zur Unterbringung von Schweizerfamilien aus dem Ausland.

Das Thermalwasser wird seit einigen Jahren zu Tafelwasser verarbeitet, das, wie schon 1696, wohl «verpitschiert» in den Handel kommt und sich in der ganzen Schweiz großer Beliebtheit erfreut.

Am 2./3. Februar 1943 wurde die Thermalquelle, die an schwer zugänglicher Stelle in der engen Bunschenbach-Schlucht, etwa 2 km vom frühern hintern Bad entfernt, dem Felsen entspringt, durch eine Lawine 20—30 m hoch mit Schutt, Holz, Eis und Schnee eingedeckt. Die Freilegung der Quelle hat jahrelange Arbeit erfordert. Heute ist sie durch die bekannte Ingenieurfirma A. Scherrer in Schaffhausen neu gefaßt und gegen Lawinenschäden gesichert. Überdies ist die Wasserableitung nach dem Mineralwasserwerk in Därstetten, die in Eternitröhren erfolgt, an lawinengefährdeten Stellen einbetoniert. Die neue Quellenfassung verhindert den Beifluß von Bachwasser, so daß in Zukunft reines Thermalwasser zu Mineralwasser verarbeitet werden kann. Beim Austritt aus dem Felsen hat das Thermalwasser eine Temperatur von 26° C.

Es ist zu hoffen, daß dereinst die Heilquelle von Weißenburg wieder zu Ehren gezogen wird und sie, wie seit mehr als 300 Jahren, wenn auch auf veränderter Grundlage, der leidenden Menschheit erneut zum Segen gereichen wird.